

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

19. JAHRGANG — APRIL 1940 — HEFT 8

Betrachtungen zur Finanzreform

Von Dr. Paul Meierhans

«Die Notwendigkeit einer Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes ergibt sich aus staats- und finanzpolitischen Gründen», hieß es einleitend in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 18. März 1938. Als Hauptziele einer Neuordnung wurden bezeichnet:

1. Ablösung des Fiskalnotrechtes durch einen verfassungsmäßigen Zustand.
2. Sicherung des Rechnungsgleichgewichtes des Bundes, einschließlich der Bundesbahnen und planmäßige Schuldentilgung.
3. Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen durch Abgrenzung der Steuerhoheit möglichst nach dem Grundsatz, daß der Bund für seinen ordentlichen Haushalt auf indirekte Steuern beschränkt bleibt.

Dieser Versuch einer verfassungsmäßigen Neuordnung *mißlang* bekanntlich, und es reichte bloß zu einer Übergangsordnung des Finanzhaushaltes für die Jahre 1939 bis 1941. Inzwischen aber hat sich die finanzielle Lage der Eidgenossenschaft infolge der zum Kriege führenden europäischen Entwicklung, die auch die Mobilisation unserer Armee erzwang, wesentlich *verschlechtert*. Durch außerordentliche Wehraufwendungen wird uns auf Ende 1940 eine neue Schuld von 2500 Millionen Franken erwachsen sein und im ordentlichen Finanzhaushalt des Bundes droht ein jährlicher Fehlbetrag von 70 bis 100 Millionen Franken. Zu den Maßnahmen einer Neuordnung unserer Bundesfinanzen tritt neu und dringlich hinzu die Notwendigkeit der *Tilgung der außerordentlichen Wehrausgaben*.

Diese Ausgaben können nicht einfach auf kommende Generationen überwältzt werden, wenn die Gefahr einer Inflation vermieden werden soll. Eine richtige Wirtschaftspolitik hat die Grundlagen für die Finanzpolitik zu schaffen. Es ist ganz besonders von Dr. Max Weber darauf hingewiesen worden, wie durch eine Reskriptionspolitik ohne entsprechende Gütervermehrung eine Geldentwertung droht, die alle finanzpolitischen Berechnungen über den Haufen werfen müßte und daß deshalb die erste Sorge der Finanzpolitik eine *gute Wirtschaftspolitik* sein muß.